

## **Bearbeitungsentgelt („Gebühren“) für Verbraucherkredite unzulässig**

BGH Az 405/12 u. Az I-31 U 60/12 vom 13. 5. 2014  
§ 307 (dt.) BGH

### **Sachverhalt:**

Eine dt. Bank verlangte neben marktüblichen Zinsen im Zuge der Vergabe eines Verbraucherkredites eine 1%ige Bearbeitungsgebühr von der Darlehenssumme. Der BGH sah dies als gesetzwidrig an. Geklagt hatte eine Verbraucherschutzorganisation.

### **Rechtssätze:**

Es ist unzulässig, dass eine Bank mit einer Gebühr ihren Arbeitsaufwand abfedere. Bei den durch die Kreditvergabe anfallenden Kosten (zB Bonitätsprüfung) handle es sich nicht um eine Sonderleistung der Bank, sondern um Kosten, die zur Erfüllung der Rechtspflichten der Bank zu erbringen seien. Eine Abwälzung dieser Kosten stellt eine unzulässige Benachteiligung dar.

### **Hinweis:**

§ 307 BG enthält eine dem § 879 (3) ABGB („gröbliche Benachteiligung“) vergleichbare Bestimmung, daher ist die BGH-Entscheidung auch für Österreich von Interesse.